



Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen, der Struktur der Weiterbildungsstätte sowie deren personeller und materieller Ausstattung im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Facharzt Radiologie

(Vorstandsbeschluss 23.09.2020)

6 Monate bis 60 Monate

Röntgenuntersuchungen einschl. Befundung	ja / nein
Computertomographie einschl. Befundung	ja / nein
Magnetresonanztomographien einschl. Befundung	ja / nein Anzahl/Jahr:
Sonographie einschl. Befundung	ja / nein
Mammographien einschl. Befundung	ja / nein
Angiographien einschl. Befundung	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

60 Monate abzüglich

12 Monate	bei fehlendem Röntgen
12 Monate	bei fehlender Computertomographie
12 Monate	bei fehlender MRT
6 Monate	bei fehlender Sonographie
6 Monate	bei fehlender Mammographie (oder unzureichender Anzahl)
6 Monate	bei fehlender Angiographie